

03.06.2020

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);

10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.06.2020.

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 09.06.2020, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 17:30 Uhr!

Tagesordnung:

II Nichtöffentlicher Teil (17:00 Uhr)

- 1 Grundstücksangelegenheit;
- 2 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;

I Öffentlicher Teil (17:30 Uhr)

- 1 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 2 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken,
Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken
Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" gem. § 5 Abs. 2 BauGB
I - Ergebnis zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur
parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2
Abs. 2 BauGB
a) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 3 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung des Bebauungsplanes BH 20 "Wilkstraße"
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 1
BauGB
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der
Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- 4 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren ZW 69-2 "Eremitage und Umgebung, Teiländerung 2"
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des
Bebauungsplanes ZW 62-2 "Eremitage und Umgebung, Teiländerung 2"
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.
2 BauGB (Öffentliche Auslegung)

- 5 besonderes Städtebaurecht;
Aktive Stadt - Lebendiges Zentrum;
Fördergebiet "Aktive Stadt - Innenstadt/Stadtzentrum"
Vorbereitende Untersuchungen zum integrierten Entwicklungskonzept;
Information zum Sachstand

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister